ELEKTRA TAILFINGEN SCHALTGERÄTE

ELEKTRA Tailfingen GmbH & Co. KG, Postfach 20 13 80, D-72436 Albstadt

Datum: 25.06.2025

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18.12.2006 (REACH)

Die Firma ELEKTRA Tailfingen Schaltgeräte GmbH & Co. KG produziert „Erzeugnisse“. Unseren Kunden gegenüber unterliegen wir damit den Informationspflichten nach Art. 33 der REACH-Verordnung, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC-Stoff) in einer Massenkonzentration von über 0,1 % enthalten ist.

Die Liste der SVHC-Stoffe umfasst derzeit (25.06.2025) 250 verschiedene Substanzen und ist auf den Internetseiten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) unter http://echa.eu/de/candidate-list-table veröffentlicht.

Die EU-Lieferanten, deren Erzeugnisse in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, sind ebenso verpflichtet, uns unaufgefordert und ohne Verzögerung zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 Massenprozent enthalten ist.

Mit allen Nicht-EU-Lieferanten, deren Erzeugnisse in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, treffen wir gesonderte Vereinbarungen, da sie den REACH-Informationspflichten nicht automatisch unterliegen. Deshalb lassen wir uns von Nicht-EU-Lieferanten schriftlich versichern, dass wir unmittelbar informiert werden, sofern in einem an uns gelieferten Produkt die 0,1 Massenprozentschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird.

Aufgrund der uns vorliegenden Informationen unserer Lieferanten, sind in unseren Produkten teilweise Komponenten aus bleihaltigen Legierungen enthalten, mit einer Massenkonzentration von über 0,1 % (Blei, CAS: 7439-92-1, EINECS: 231-100-4, SVHC-Liste, Aufnahmedatum 27.06.2018).

ELEKTRA Tailfingen
Schaltgeräte GmbH & Co. KG